

Arbeitskreis „Hilfe für Personen in besonderen sozialen Schwierigkeiten“

–sf– Die Arbeit des Arbeitskreises „Hilfe für Personen in besonderen sozialen Schwierigkeiten“ war im letzten Jahr vor allem geprägt von den Themen Wohnungsnotfallhilfe und Straffälligenhilfe. Dabei musste die Arbeitsweise des Arbeitskreises bedingt durch die SARS-CoV-2-Pandemie stärker digitalisiert und die Gremiensitzungen virtuell umgesetzt werden.

Zentrales Element der Arbeit des Arbeitskreises ist die Beratung der in der Geschäftsstelle des Deutschen Vereins erarbeiteten Empfehlungen. In diesem Zusammenhang hat der Arbeitskreis zwei Empfehlungen des Deutschen Vereins mitgefasst und mitberaten.

Zum einen hat der Deutsche Verein die „Empfehlungen des Deutschen Vereins zum Verständnis und zur Ausgestaltung der Mitwirkung in der Hilfe nach §§ 67 ff. SGB XII“ verabschiedet. Damit will der Deutsche Verein zu einem besseren Verständnis dieser Hilfeart der Sozialhilfe und zu einer wirkungsvolleren Umsetzung beitragen. Die Empfehlungen sollen zu mehr Rechtssicherheit in der Auslegung des unbestimmten Rechtsbegriffes der Mitwirkung beitragen, um vorzeitige Hilfeabbrüche oder Drehtüreffekte zu reduzieren oder zu vermeiden.

Zum anderen hat der Deutsche Verein die „Empfehlungen zur Umsetzung von Maßnahmen zum Wohnraumerhalt in

den Kommunen“ verabschiedet. Denn vor dem Hintergrund der Verknappung von Wohnraum, zumindest in wachsenden Gebieten, und den erheblichen Herausforderungen, Menschen unter diesen Bedingungen nach dem Verlust der Wohnung in mietvertraglichen Wohnraum zu (re-)integrieren, hat die Prävention als Handlungsfeld der Wohnungsnotfallhilfe nochmal deutlich an Bedeutung gewonnen. Maßnahmen zum Wohnraumerhalt können vor allem dazu beitragen, Wohnungsverluste zu vermeiden. Die Vermeidung der weiteren Eskalation eines Wohnungsnotfalls durch rechtzeitige und gezielte Interventionen zur Sicherung des Wohnraums ist nach Auffassung des Deutschen Vereins eine geeignete Strategie, die mit dazu beiträgt, einer möglichen weiteren Verschärfung einer Wohnungskrise nachhaltig zu begegnen.

Das Thema der Wohnungsnotfallprävention war auch bei der Präsenzveranstaltung des Deutschen Vereins „Aktuelle Fragen der Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten (§§ 67 ff. SGB XII)“ vom 10. bis 11. März 2020 in Berlin zentraler Gegenstand. Gerade im Hinblick auf die Diversität der unterschiedlichen Zielgruppen und die notwendigen zielgruppenspezifischen Maßnahmen und Interventionen galt es, diese diversen Zielgruppen genauer zu betrachten und Antworten darauf zu finden, wie die Akteure im Helfefeld nach §§ 67 ff. SGB XII agieren und re-

agieren können. Bezogen auf den Zusammenhang zwischen oft mehreren ineinandergreifenden Lebenslagen und Wohnungsnotfällen wurde deutlich, dass die Schnittstellen zwischen diversen Hilfesystemen, vor allem zum SGB II, SGB VIII und SGB IX, ausgebaut werden müssen. Oft ist dem einen Hilfesystem das andere nicht bekannt. Mitglieder des Arbeitskreises haben sich bei der Tagung aktiv mit eingebracht und Inhalte mitgestaltet.

Im Rahmen der regulären Sitzungen hat der Arbeitskreis unter anderem auch diese Problematik aufgegriffen und beschäftigt sich regelmäßig mit Schnittstellen zu anderen Leistungssystemen. Des Weiteren waren thematische Schwerpunkte in der Arbeit des Arbeitskreises zum Beispiel die Thematik besonderer Zielgruppen (LGBTIQ, Unionsbürgerinnen/Unionsbürger und Kinder von inhaftierten Menschen), Fragen der empirischen Erhebung von Wohnungsnotfällen (wie z.B. in Bezug auf das Wohnungslosenberichterstattungs-gesetz) oder aber auch Fragen rund um die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf die Wohnungsnotfallhilfen.

Im Jahr 2021 werden diese Themen weiter die Arbeit des Arbeitskreises „Hilfe für Personen in besonderen sozialen Schwierigkeiten“ mitbestimmen. Auch die künftigen Sitzungen des Arbeitskreises werden bis auf Weiteres in digitaler Form stattfinden.